

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: RobecoSAM Global SDG Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800NVKQZ68I4DWL83

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 13,7%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 82,7%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

100 % der Unternehmen im Portfolio verfügten über einen mittleren oder hohen positiven SDG-Score (+2 oder +3) basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk. 96,4 % der Vermögenswerte des Teilfonds wiesen einen positive SDG-Score auf und trugen zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bei. Der durchschnittliche SDG-Score des Portfolios war 2,0925.



● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

1. Im Namen des Teilfonds wurden Stimmen zu 846 Tagesordnungspunkten bei 52 Aktionärsversammlungen abgegeben.
2. Das Portfolio enthielt aufgrund der Anwendung der maßgeblichen Ausschlussrichtlinie keine Investitionen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind.
3. 0,00 % der Positionen im Portfolio verstießen gegen Standards der ILO, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), den Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen.
4. 100,00 % der Unternehmen (im Durchschnitt) verfügten über einen mittleren oder hohen positiven SDG-Score (+2 oder +3) basierend auf dem intern entwickelten SDG-Rahmenwerk.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	2023	2022
Stimmen zu Tagesordnungspunkten	846	769
Investitionen auf der Ausschlussliste	0,00%	0,00%
Unternehmen, die gegen die ILO-Standards, UNGPs, UNGC oder OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen	0,00%	0,00%
gewichtete Score für: <i>Anlagen im Portfolio verfügten über einen positiven oder neutralen SDG-Score</i>	100,00%	100,00%

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Bei der Berechnung von SDG-Scores im proprietären SDG-Rahmenwerk von Robeco werden die Konformität mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die wichtigen nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt. Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und wichtige nachteilige Auswirkungen führen zu einem negativen SDG-Score. Nur Anlagen mit einem positiven SDG-Score können als nachhaltige Investitionen klassifiziert werden, was bedeutet, dass diese Anlagen keine erheblichen Beeinträchtigungen jeglicher ökologischer oder sozialer Ziele für nachhaltige Anlagen haben. Negative Scores weisen auf Beeinträchtigungen hin. Bei Werten von -2 oder -3 können sogar erhebliche Beeinträchtigungen verursacht werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte wichtige nachteilige Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen seiner Due Diligence-Prozesse und -Verfahren. Bei nachhaltigen Anlagen wurde so sichergestellt, dass die Anlagen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen bewirken. Zahlreiche Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen werden entweder direkt oder indirekt in das Robeco SDG-Framework einbezogen, um zu ermitteln, ob ein Unternehmen die mit den Indikatoren für wichtige nachteilige Auswirkungen verbundenen SDGs erheblich beeinträchtigt.

Die folgenden PAIs wurden für den Fonds berücksichtigt:

- PAI 1, Tabelle 1, wurde für die Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.
- PAI 2, Tabelle 1, wurde für den CO₂-Fußabdruck in den Kategorien Scope 1 und 2 über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.
- PAI 3, Tabelle 1, wurde für die Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, in den Kategorien Scope 1 und 2 über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- PAI 4, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle ($\geq 20\%$ des Umsatzes), Ölsand ($\geq 10\%$ des Umsatzes) und arktischen Bohrungen ($\geq 5\%$ des Umsatzes)) vor.
- PAI 5, Tabelle 1, bezüglich des Anteils der verbrauchten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco hat sich verpflichtet, zu den Zielen des Pariser Abkommens beizutragen und bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Ziele für die Dekarbonisierung des Portfolios werden aus dem P2-Pfad des 1,5-Grad-Szenarios des IPCC von 2018 abgeleitet. Der P2-Pfad setzt sich aus den folgenden Meilensteinen in Bezug auf Emissionen zusammen: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 49 % im Jahr 2030 und -89 % im Jahr 2050, jeweils im Vergleich zum Ausgangswert von 2010.
- PAI 6, Tabelle 1, bezüglich des Energieverbrauchs in den einzelnen Sektoren mit hohen Klimafolgen wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Die Ausschlussrichtlinie von Robeco sieht den Ausschluss von Aktivitäten mit sehr negativen Klimaauswirkungen (z. B. Kraftwerkskohle (Pläne zum Ausbau von Kohlekraft $\geq 300\text{ MW}$)) vor.
- PAI 7, Tabelle 1, bezüglich Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, wurde über Engagement berücksichtigt. Robeco entwickelt Methoden, um die Wesentlichkeit der Biodiversität für unsere Portfolios und die Auswirkungen unserer Portfolios auf die Biodiversität zu bewerten. Auf der Basis dieser Methoden wird Robeco bis spätestens 2024 quantifizierte Ziele zur Bekämpfung des Verlusts der Biodiversität festlegen.
- Für relevante Sektoren werden die Auswirkungen auf die Biodiversität in der grundlegenden SI-Researchanalyse berücksichtigt. Robeco entwickelt derzeit ein Rahmenwerk, um dies bei allen Investitionen zu berücksichtigen.
- PAI 8, Tabelle 1, bezüglich Emissionen in Wasser wurde über Engagement berücksichtigt. Im Rahmen des Controversial Behavior-Programms von Robeco werden Unternehmen auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Wasser überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.
- PAI 9, Tabelle 1, bezüglich des Anteils gefährlicher Abfälle und radioaktiver Abfälle wurde über Engagement berücksichtigt. Außerdem werden Unternehmen im Rahmen des Controversial Behavior-Programms von Robeco auf mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Abfall überprüft. Wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein Unternehmen erhebliche negative Auswirkungen auf die lokale Wasserversorgung oder ein Abfallproblem hat, das einen Verstoß gegen das Prinzip 7 des UN Global Compact darstellt, wird es das Unternehmen entweder in das Enhanced Engagement-Programm aufnehmen oder direkt aus dem Universum ausschließen.
- PAI 10, Tabelle 1, in Bezug auf Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde über Engagement, die Ausübung von Stimmrechten und Ausschlüsse berücksichtigt. Robeco handelt bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Um schwerwiegende Verstöße zu bekämpfen, wird ein Prozess für erweiterte aktive Einflussnahme durchgeführt, wenn Robeco der Ansicht ist, dass ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Grundsätze und Richtlinien vorliegt. Wenn diese erweiterte aktive Einflussnahme, die bis zu drei Jahre dauern kann, nicht zu den gewünschten Veränderungen führt, schließt Robeco das betreffende Unternehmen aus seinem Anlageuniversum aus.

- PAI 11, Tabelle 1, bezüglich fehlender Prozesse und Compliance-Mechanismen für die Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der OECD wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Robeco unterstützt die Prinzipien der Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen dargelegt und in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den acht Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) genauer ausgeführt sind. Aufgrund unseres Bekenntnisses zu diesen Grundsätzen erwartet Robeco von Unternehmen, dass sie sich formell zur Achtung der Menschenrechte verpflichten, dass sie über Verfahren zur sorgfältigen Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte verfügen und dass sie gegebenenfalls sicherstellen, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen Zugang zu Rechtsmitteln haben.
- PAI 12, Tabelle 1, bezüglich des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle enthalten wird. Insgesamt ist die Offenlegung von geschlechtsspezifischen Verdienstunterschieden nur in wenigen Ländern (z. B. im Vereinigten Königreich und in Kalifornien) obligatorisch. Die Unternehmen werden ermutigt, diese Offenlegung zu verbessern.
- PAI 13, Tabelle 1, bezüglich der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wurde über Engagement und die Ausübung von Stimmrechten berücksichtigt. Im Jahr 2022 hat Robeco ein Engagement-Programm zur Förderung von Vielfalt und Inklusion gestartet, das auch Elemente in Bezug auf gleiche Entlohnung enthalten wird.
- PAI 14, Tabelle 1, bezüglich der Beteiligung an umstrittenen Waffen wurde über Ausschlüsse berücksichtigt. Bei allen Strategien betrachtet Robeco Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Kampfmittel, weißen Phosphor, abgereichertes Uran enthaltende Waffen und Nuklearwaffen, die individuell gestaltet und wesentlich sind, als umstrittene Waffen. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die Hersteller von bestimmten Produkten sind, die nicht mit den folgenden internationalen Abkommen zu umstrittenen Waffen oder gesetzlichen Verboten solcher Waffen in Einklang stehen: 1. Die Ottawa-Konvention (1997), die den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Antipersonenminen verbietet. 2. Das Übereinkommen über Streumunition (2008), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Streumunition verbietet. 3. Das Chemiewaffenübereinkommen (1997), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Chemiewaffen verbietet. 4. Das Übereinkommen über biologische Waffen (1975), das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von biologischen Waffen verbietet. 5. Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968), der die Verbreitung von Kernwaffen auf die Gruppe der sogenannten Kernwaffenstaaten (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und China) beschränkt. 6. Das niederländische Gesetz über die Finanzaufsicht „Besluit marktmissbruik“ Art. 21 a. 7. Das belgische Loi Mahoux, das Verbot von Uranwaffen. 8. Verordnung (EU) 2018/1542 des Rates vom 15. Oktober 2018 über restriktive Maßnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen.
- PAI 5, Tabelle 3, bezüglich des Anteils der Investitionen in Unternehmen, die kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden haben, wurde berücksichtigt.
- PAI 6, Tabelle 3, bezüglich eines unzureichenden Schutzes von Hinweisgebern wurde berücksichtigt.
- PAI 7, Tabelle 3, bezüglich Fällen von Diskriminierung wurde berücksichtigt.
- PAI 8, Tabelle 3, bezüglich überhöhter Vergütungen von Mitgliedern der Leitungsorgane wurde über die Ausübung von Stimmrechten und Engagement im Rahmen des Engagement-Programms „Responsible Executive Remuneration“ berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und

Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Anlagen wurden mithilfe der Ausschlussrichtlinie von Robeco und des Robeco SDG-Rahmenwerks mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang gebracht. Im Robeco SDG-Framework erfolgt im abschließenden Schritt des Frameworks eine Prüfung auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im diesem Schritt prüft Robeco, ob das jeweilige Unternehmen in etwaige Kontroversen verstrickt ist. Die Verstrickung in jegliche Kontroversen führt zu einem negativen SDG-Score für das Unternehmen, was bedeutet, dass es keine nachhaltige Anlage ist.

Die Ausschlussrichtlinie von Robeco enthält eine Erklärung dazu, wie Robeco bei der Beurteilung des Geschäftsgebarens von Unternehmen im Einklang mit den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UNGPs), den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und der Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) handelt. Robeco prüft die Anlagen kontinuierlich auf Verstöße gegen diese Grundsätze. Im Berichtsjahr gab es keine Verstöße.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

PAI wurden sowohl vor der Anlage (durch Ausschlüsse und durch Integration in die Due-Diligence-Prüfung von Anlagen) als auch nach der Anlage (durch Engagement) berücksichtigt. Alle Werte basieren auf den durchschnittlichen Positionen während des Berichtszeitraums.

Vor der Anlage wurden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet:

- Das Robeco SDG-Rahmenwerk beurteilt die positiven und negativen Beiträge von Unternehmen zu den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Das Robeco SDG-Rahmenwerk überprüft Unternehmen direkt und/oder indirekt auf viele der Themen, die von den PAI-Indikatoren berücksichtigt werden. Der durchschnittliche SDG-Score des Portfolios war 2,0925

Nach der Anlage wurden die folgenden wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Durch die Anwendung der Abstimmungspolitik wurden die folgenden PAI berücksichtigt:
 - Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 (PAI 1, Tabelle 1) des Portfolios belief sich auf 1.469 Tonnen, verglichen mit 3.446 Tonnen bei der Benchmark
 - Der CO₂-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1) belief sich auf 735 metrische Tonnen CO₂ pro Million Euro, verglichen mit 536 metrischen Tonnen CO₂ bei der Benchmark.
 - Die Treibhausgasintensität des Portfolios (PAI 3, Tabelle 1) belief sich auf 1.566 Tonnen CO₂ pro Million Euro Umsatz, verglichen mit 2.010 Tonnen CO₂ bei der Benchmark.
 - Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken (PAI 7, Tabelle 1) beliefen sich auf 6,15% des Nettovermögens, verglichen mit 8,30% bei der Benchmark
 - Der Anteil des nicht erneuerbaren Energieverbrauchs der Beteiligungsunternehmen aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1), ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen, betrug 59,02% des Nettovermögens, verglichen mit 60,64% bei der Benchmark
 - Der Anteil der nicht erneuerbaren Energieproduktion der Beteiligungsunternehmen aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1), ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen, betrug 25,00% des Nettovermögens, verglichen mit 57,40% bei der Benchmark
 - Der Energieverbrauch pro Million EUR Umsatz der Beteiligungsunternehmen pro klimaintensivem Sektor (PAI 6, Tabelle 1) betrug 0,44 GWh, verglichen mit 0,86GWh for the benchmark
 - Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale

- Unternehmen verstoßen (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0,00% des Nettovermögens, verglichen mit 0,04% bei der Benchmark
- Der Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1) betrug 1,02%, verglichen mit 0,22% bei der Benchmark
 - Der Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen ohne Beschwerde-/Beschwerdebearbeitungsmechanismen zur Bekämpfung von Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1) betrug 36,16%, verglichen mit 53,82% bei der Benchmark
 - Der durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnunterschied der Beteiligungsunternehmen (PAI 12, Tabelle 1) betrug 7,80%, verglichen mit 10,71% bei der Benchmark
 - Das durchschnittliche Verhältnis weiblicher zu männlichen Vorstandsmitgliedern in Beteiligungsunternehmen, ausgedrückt als Prozentsatz aller Vorstandsmitglieder (PAI 13, Tabelle 1), betrug 34,56%, verglichen mit 34,70% bei der Benchmark
 - Indikatoren, die sich auf soziale und Arbeitnehmerbelange beziehen (PAI 5-7, Table 3)
 - Das durchschnittliche Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die Person mit der höchsten Vergütung zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung für alle Mitarbeiter (mit Ausnahme der Person mit der höchsten Vergütung) (PAI 8, Tabelle 3) betrug innerhalb der Beteiligungsunternehmen 222,20, verglichen mit 352,47 bei der Benchmark
- Über das Entity Engagement-Programm von Robeco wurden die folgenden PAIs berücksichtigt:
- Unternehmen im Portfolio Gegenstand des Entity Engagement-Programms von Robeco. Über das Entity Engagement-Programm von Robeco wurde im Berichtszeitraum die folgende Anzahl von Fällen aktiver Einflussnahme pro PAI für Portfoliobestände durchgeführt: PAI 7, Tabelle 1: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 3 Fälle. PAI 12, Tabelle 1: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 2 Fälle. PAI 13, Tabelle 1: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 2 Fälle. PAI 1, Tabelle 1: THG-Emissionen 1 Fall. PAI 2, Tabelle 1: CO2-Fußabdruck 1 Fall. PAI 3, Tabelle 1: Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird 1 Fall. PAI 4, Tabelle 1: Beteiligungen an Unternehmen mit Aktivitäten im Sektor für fossile Brennstoffe 1 Fall. PAI 5, Tabelle 1: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 1 Fall. PAI 6, Tabelle 1: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor 1 Fall.
 - Alle Indikatoren beziehen sich auf Treibhausgasemissionen (PAI 1-6, Tabelle 1). Einzelheiten siehe oben.
 - Beteiligungen an Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen (PAI 10, Tabelle 1) beliefen sich auf 0,00% des Nettovermögens, verglichen mit 0,04% bei der Benchmark
 - Darüber hinaus können auf der Grundlage einer jährlichen Prüfung der Leistung von Robeco bei allen obligatorischen und freiwilligen Indikatoren die Beteiligungen des Teilfonds mit nachteiliger Auswirkung für die aktive Einflussnahme ausgewählt werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

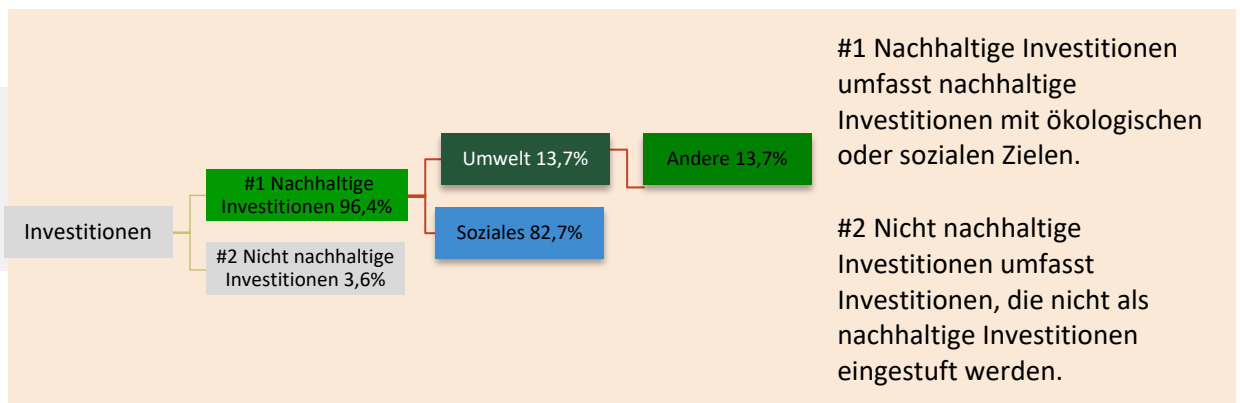
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp	Software	5.92%	United States
AstraZeneca PLC	Pharmaceuticals	3.94%	United Kingdom
Linde PLC	Chemicals	3.76%	United States
Visa Inc	Diversified Financial Services	3.13%	United States
Colgate-Palmolive Co	Household Products	3.03%	United States
UnitedHealth Group Inc	Health Care Providers & Services	2.84%	United States
Unilever PLC	Personal Products	2.84%	United Kingdom
Koninklijke KPN NV	Diversified Telecommunication Services	2.70%	Netherlands
Secom Co Ltd	Commercial Services & Supplies	2.57%	Japan
Allianz SE	Insurance	2.46%	Germany
Thermo Fisher Scientific Inc	Life Sciences Tools & Services	2.36%	United States
Reinsurance Group of America Inc	Insurance	2.34%	United States
Mastercard Inc	Diversified Financial Services	2.34%	United States
Sekisui House Ltd	Household Durables	2.24%	Japan
Iberdrola SA	Electric Utilities	2.20%	Spain

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

96,4%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Durchschnittliche Exposition in % über den Berichtszeitraum
Insurance	11.65%
Pharmaceuticals	9.09%
Diversified Telecommunication Services	7.99%
Banks	6.98%
Software	4.89%
Biotechnology	4.46%
IT Services	4.25%
Household Products	4.21%
Professional Services	4.15%
Capital Markets	3.46%

Sektor	Durchschnittliche Exposition in % über den Berichtszeitraum
Health Care Providers & Services	2.88%
Commercial Services & Supplies	2.82%
Communications Equipment	2.31%
Wireless Telecommunication Services	2.29%
Food Products	2.23%
Media	2.09%
Technology Hardware, Storage & Peripherals	1.98%
Diversified Financial Services	1.76%
Food & Staples Retailing	1.57%
Household Durables	1.48%
Real Estate Management & Development	1.46%
Machinery	1.45%
Construction & Engineering	1.37%
Diversified Consumer Services	1.35%
Specialty Retail	1.28%
Electric Utilities	1.23%
Trading Companies & Distributors	1.16%
Building Products	1.03%
Entertainment	0.80%
Health Care Equipment & Supplies	0.80%
Electrical Equipment	0.66%
Multiline Retail	0.63%
Transportation Infrastructure	0.56%
Electronic Equipment, Instruments & Components	0.42%
Multi-Utilities	0.40%
Office REITs	0.30%
Textiles, Apparel & Luxury Goods	0.25%
Residential REITs	0.24%
Diversified REITs	0.24%
Health Care Technology	0.21%
Distributors	0.16%
Retail REITs	0.13%
Auto Components	0.10%
Personal Products	0.07%
Real Estate Managemetn and Development	0.05%
Cash and other instruments	1.15%



Wiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

0%

Hat das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen 1?

Ja:

mit fossilem Gas mit Kernenergie

Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- Taxonomiekonforme: fossilem Gas
- Taxonomiekonforme: Kernenergie
- Taxonomiekonforme (kein Gas und Kernenergie)
- Nicht Taxonomiekonforme



- Taxonomiekonforme: fossilem Gas
- Taxonomiekonforme: Kernenergie
- Taxonomiekonforme (kein Gas und Kernenergie)
- Nicht Taxonomiekonforme

This graph represents 100% of the total investments.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für fossiles Gas Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Abfallmanagementvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten ermöglichen es anderen Aktivitäten direkt, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Aktivitäten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln


¹ Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keinem Ziel der EU-Taxonomie erheblich schaden – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich fossiler Gase und Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, sind in der Delegierten Verordnung der Kommission (EU 2022/1214) festgelegt..

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0%

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?


Die prozentuale Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen im Portfolio hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

 **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

13,7% Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 12 (Nachhaltige/r Konsum und Produktion), 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz), 14 (Leben unter Wasser) oder 15 (Leben an Land).

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

82,7% Dies betrifft Anlagen mit einem positiven Score in Bezug auf mindestens eines der folgenden SDGs, ohne Beeinträchtigung von anderen SDGs: SDG 1 (Keine Armut), 2 (Kein Hunger), 3 (Gesundheit und Wohlergehen), 4 (Hochwertige Bildung), 5 (Geschlechtergleichheit), 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur), 10 (Weniger Ungleichheiten), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden), 16 (Frieden, Gerechtigkeit und leistungsfähige Institutionen) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

 **Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter anderem fällt unter „nicht nachhaltige Investitionen“ die Verwendung von Barmitteln, Barmitteläquivalenten und Derivaten. Der Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken, für das Liquiditätsmanagement und für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Anlagezwecken (in Übereinstimmung mit der Anlagepolitik) einsetzen. Der Fonds verwendete keine Derivate, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften zu erreichen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurde das allgemeine Nachhaltigkeitsprofil des Mandats weiter durch Schwerpunktlegung auf wesentliche Informationen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren verbessert. Darüber hinaus wurde entweder im Rahmen der thematischen Engagement-Programme von Robeco oder im Rahmen von unternehmensspezifischen Engagement-Themen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und/oder Unternehmensführungsangelegenheiten aktiv auf 13 Positionen des Teilfonds Einfluss genommen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.-